

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

*

1.1. Produktidentifikator

Produktname : STAR BRITE CHROME & STAINLESS POLISH

Artikel Nr. : 827XX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Poliermittel/Anlaufentferner für Metall.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Lieferant : Star Brite Europe Inc.
 Kryptonweg 7
 NL-3812 RZ Amersfoort, die Niederlande

Telefon nr. : +31 970 10255575

E-mail : europe@starbrite.com

Website : www.starbrite.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : 703-527-3887

(Rund um die Uhr)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240

(Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.

Gesundheitsrisiken : Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. Enthält Erdöl Destillat, kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.

Umweltrisiken : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

 H- und P- Sätze : H315
 H336
 H373 lungs
 H411
 P101

 Verursacht Hautreizungen.
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Lungen schädigen.
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 vapour	Dampf nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 gloves	Schutzhandschuhe tragen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze	:	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
		H373 lungs	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Lungen schädigen.
		P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P260 vapour	Dampf nicht einatmen.
		P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
		P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
		P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
		P405	Unter Verschluss aufbewahren.
		P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Enthält: Kerosin (Erdöl) ; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ; Cristobalit .

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung EG 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	15 - 30
Nichtionische Tenside , Aromatische Kohlenwasserstoffe	< 5

Übrige Informationen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Kerosin (Erdöl)	10 - < 20	8008-20-6	232-366-4		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	5 - < 10	64742-47-8	265-149-8		
Diatomeenerde	5 - < 10	61790-53-2	612-383-7	MAC	

Cristobalit	1 - < 5	14464-46-1	238-455-4		
Dimethylsiloxan, HO-begrenzt, Reaktion mit Methyltrimethoxysilan und Aminoethylaminopropyltrimethoxysilan	0,25 - < 1	69430-37-1	628-867-6		
Naphthalin	< 0,25	91-20-3	202-049-5		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Kerosin (Erdöl)	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; STOT SE 3; Aquatic Chronic 2	H226; H304; H315; H336; H411	GHS02; GHS07; GHS08; GHS09	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; STOT SE 3; Aquatic Chronic 2	H304; H315; H336; H411	GHS07; GHS08; GHS09	
Diatomeenerde	-----	-----	-----	
Cristobalit	STOT RE 1	H372	GHS08	
Dimethylsiloxan, HO-begrenzt, Reaktion mit Methyltrimethoxysilan und Aminoethylaminopropyltrimethoxysilan	Flam. Liq. 2; Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H225; H315; H319; H400; H410	GHS02; GHS07; GHS09	M (acute) = 1 M (chronic) = 1
Naphthalin	Flam. Sol. 2; Acute Tox. 4; Carc. 2; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H228; H302; H351; H400; H410	GHS02; GHS07; GHS08; GHS09	M (acute) = 1

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Nichts zu trinken geben. Mund ausspülen. Kaffeesahne oder ein Klümpchen Butter eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann Lungeschaden, Halsschmerzen, und Atemnot verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

*

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet : Wasservollstrahl. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
Aussetzungsgefahren :
Gefährliche thermische : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
Zersetzungs- und
Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

*

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material auf sammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläche mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.
Abschnitte

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

*

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 Verpackungsmaterialien
 Nicht geeignete : Stähle (außer nichtrostende Stähle). PE und PP.
 Packungsmaterialien
 Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
 VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m³)	MAK 15 min. (mg/m³)	Bemerkungen	Quelle
Kerosin (Erdöl)	BE	200	-	D	CEFIC-HSPA CEFIC-HSPA
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Diatomeenerde	CH	575 1200 4	-	-	
	DE	4	-	Einatembare Schwangerschaft Gruppe C.	Einatembare Frakt
	BE	10	-	-	
Cristobalit	CH	0,15	-	Alveolengängig, Schwang. Gruppe C., Carc.Kat.1, Provi. Festl.	Hautresorptiv D Hautresorption, Carc. Kat. 3.
	BE	0,05	-	-	
Naphthalin	EC	50	-	-	Hautresorptiv D Hautresorption, Carc. Kat. 3.
	AT	50	-	-	
	BE	53	80	-	Hautresorptiv D Hautresorption, Carc. Kat. 3.
	CH	50	-	-	

Biologischer Arbeitsstofftoleranz (BAT):

Chemische Bezeichnung	Land	Biologischer Parameter	BAT-Wert	Untersuchungsmaterial/ Probennahmezeitpunkt/ Bemerkungen
			Keiner bekannt.	

Abkürzungen BAT-Liste : B = Vollblut. E = Erythrozyten. U = Urin. A = Alveolarluft. P/S = Plasma/Serum. a = Keine Beschränkung. b = Expositionsende, bzw. Schichtende. c = Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten. d = Vor nachfolgender Schicht. N = Nicht spezifischer Parameter. Q = Quantitative Interpretation schwierig. X = Umwelteinflüsse. P = Provisorische Festlegung. T = Akuttoxischer Effekt. DE # = Krebserregende Substanz mit Schwellenwert. Bei Einhaltung des BAT Werts ist nicht mit einem erhöhten Krebsrisiko zu rechnen.

Quelle BAT-Wert : MAK- und BAT-Werte-Liste, DFG (DE); Grenzwerte am Arbeitsplatz, SUVA (CH).

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Naphthalin	Dermal Einatmen			25 mg/m ³	3,57 mg/kg bw/day 25 mg/m ³

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Naphthalin	Wasser Sediment Intermittent water STP Soil	0,0024 mg/l 0,0672 mg/kg	0,0024 mg/l 0,0672 mg/kg	0,02 mg/l 2,9 mg/l 0,0533 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
 Expositionskontrolle Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



Körperschutz : Bei kurzer Verwendung ist spezieller Körperschutz nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an gross Mengen Kautschuk Schutzkleidung, Overall oder Vollschatzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
 Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
 Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
 Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit.
 Farbe : Krem.
 Geruch : Charakteristik.
 Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
 pH : 8,04
 Löslichkeit in Wasser : Löslich.
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht anwendbar. Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.
 Flammpunkt : 57,8 °C Geschlossener Tiegel. Unterhält die Verbrennung nicht.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar. Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
 Selbstentzündungs-temperatur : > 250 °C
 Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C

Schmelzpunkt/Schmelz-bereich	: < 0 °C	
Explosive Eigenschaften	: Keine Explosiv.	
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,6 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
	:	Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 7 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: 4160 mm2/sec	(1 mm2/sec = 1cSt)
Viskosität (40°C)	: > 20,5 mm2/sec	
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Relative Dampfdichte	: > 1	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 1,005 g/ml	
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.
Einatmen

Akute Toxizität	: Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 6 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Organe schädigen. Zielorgan(e): Zentralnervensystem. Auswirkung(en): Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten.
Chronische Toxizität	: Möglichkeit der Schädigung eines Organs oder Organsystems durch dauerhafte Exposition. Zielorgan(e): Lungen. Wirkung: Silikose.
Ätz-/Reizwirkung	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung	: Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautkontakt	
Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Reizend. Kann zu Rötung führen. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.
Sensibilisierung	: Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt	
Ätz-/Reizwirkung	: Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Verschlucken	
Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspiration	: Viskoser Emulsion. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Emulsion kann brechen nach Einnahme. Im Falle des Verschluckens, ins Krankenhaus transportieren, falls eines der nachfolgenden verspätet auftretenden Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden auftritt: Fieber über 38,3° C, Atemnot, verschleimte Atemwege oder andauernder Husten oder pfeifender Atem. Sehr zähe Flüssigkeit. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nach Verschlucken, bei Erbrechen, Gefahr von Aspiration in den Lungen.
Chronische Toxizität	: Möglichkeit der Schädigung eines Organs oder Organsystems durch dauerhafte Exposition.
Ätz-/Reizwirkung	: Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität	: Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Kerosin (Erdöl)	LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw	-----	Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Hautreizung	Reizend	OECD 404	Kaninchen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	OECD 402	Ratte
	LC50 (Inhalation)	> 5280 mg/m3	OECD 403	Ratte
	Augenreizung	Nicht reizend		Kaninchen
	NOAEL (oral)	750 mg/kg bw/d	-----	Ratte
	NOAEL (einatmen)	> 1000 mg/m3	OECD 413	Ratte
	NOAEL (dermal)	> 0,5 mg/kg bw/d	OECD 410	Ratte
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 475	Ratte
	NOAEL (Fertilität, oral)	> 494 mg/kg bw/d	OECD 421	Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	1000 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
	Hautsensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend	Read across	Meerschwein
	NOAEL (oral) - Schätzung	750 mg/kg bw/d	Read across	Ratte
	Augenreizung - Schätzung	Nicht reizend	Read across	Kaninchen
	Hautreizung - Schätzung	Reizend	Read across	Kaninchen
	Genotoxizität - Schätzung	Nicht genotoxisch	Read across	Maus
	Mutagenität - Schätzung	Negativ	Read across	Salmonella typhimurium
	LD50 (Oral) - Schätzung	> 5000 mg/kg bw	Read across	Ratte
	LD50 (Dermal) - Schätzung	> 2000 mg/kg bw	Read across	Kaninchen
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3	Read across	Ratte
	NOAEL (Fertilität) - Schätzung	1500 mg/kg.d	Read across	Ratte
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	1000 mg/kg.d	Read across	Ratte
Cristobalit	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen	Read across	-----
	NOAEL (einatmen) - Schätzung	> 1000 mg/m3	Read across	Maus
	Hautreizung	Nicht reizend		
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	-----	-----
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw		
	LD50 (Oral)	> 2000 mg/kg bw		
	LC50 (Inhalation)	> 5000 mg/m3		
	Augenreizung	Nicht reizend		
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		
	NOEL (Karzinogenität, dermal)	Nicht Karzinogen		
	NOEL (Karzinogenität, inh.)	Nicht Karzinogen		
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen		
	NOAEL (Entwicklungstoxizität, dermal)	Nicht teratogen		
	NOAEL (Entwicklung, oral)	Nicht teratogen		
	NOAEL (Fertilität, oral)	Nicht reproduktionstoxisch		
	Inhalationssensibilisierung	Nicht sensibilisierend		

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche : Nicht anwendbar.
 Eigenschaften
 Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Giftig für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 5 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 3 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Kann auf dem Wasseroberfläch einen Ölschicht bilden damit das Sauerstoffgehalt im Wasser Fällt, mit möglich negativen Effekten für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Die in dieser Zubereitung
 Abbaubarkeit enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Enthält bioakkumulierende Stoffe.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche : Nicht anwendbar.
 Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche : Nicht anwendbar.
 Wirkungen

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Kerosin (Erdöl)	LC50 (Fisch)	> 1 mg/l		-----
	LC50 (Algen)	> 1 mg/l		-----
	EC50 (Wasserfloh)	1,4 mg/l	OECD 202	-----
	NOEC (Wasserfloh) - akut	0,3 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,48 mg/l.d	OECD 211	Daphnia magna
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	58,6 %	Read across	
	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,48 mg/l.d	OECD 211	Daphnia magna
	LC50 (Fisch) - Schätzung	> 2 mg/l	OECD 203	Oncorhynchus mykiss
	EC50 (Wasserfloh) - Schätzung	1,4 mg/l	OECD 202	Daphnia magna

Dimethylsiloxan, HO-begrenzt, Reaktion mit Methyltrimethoxysilan und Aminoethylaminopropyltrimethoxysilan Naphthalin	NOEC (Wasserfloh) - acut	0,3 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	IC50 (Algen) - Schätzung	> 1 mg/l	OECD 201	Pseudokirchnerella subcapitata
	NOEC (Fisch) - Schätzung	0,098 mg/l.d		Oncorhynchus kisutch
	NOEC (Fisch)	2 mg/l	OECD 203	Oncorhynchus mykiss
	Log P(ow)	> 6		
	BCF	537		
	EC50 (Wasserfloh) - Schätzung	> 0,1 mg/l	Read across	-----
	EC50 (Wasserfloh)	2,16 mg/l		Daphnia magna
	LC50 (Fisch)	0,51 mg/l		
	NOEC (Fisch)	0,12 mg/l.d		
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	0 %	OECD 302 C	
	Log P(ow)	3,4000		
	BCF	427		

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

*

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.
- Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 20 01 29 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

*

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : UN 3082

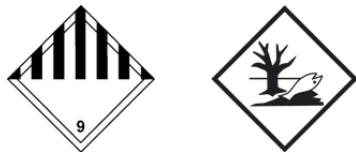
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Bezeichnung des Gutes : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Kerosin (Erdöl) ; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
- Bezeichnung des Gutes (IMDG, IATA) : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Kerosine (petroleum) ; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)
 Klasse : 9

Klassifizierungscode : M6
 Verpackungsgruppe : III
 Gefahrenzettel : 9 + das Kennzeichen „Umweltgefährdende Stoffe“.
 Tunnel : (-)
 beschränkungscode :



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen. Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 L oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen (Sondervorschriften 375).

IMDG (Meer)

Klasse : 9
 Verpackungsgruppe : III
 EmS (Feuer / Leckage) : F - A / S - F
 Meeresschadstoff : Ja
 Übrige Informationen : Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 L oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen (IMDG code 37-14, 2.10.2.7).

IATA (Luft)

Klasse : 9
 ERG-Code : 9L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).
 : Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).
 Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein" auf Grund von Punkt 3.10.3.3.1.1. von Beilage I von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
 : In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Nationalen : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK
 Rechtsvorschriften
 WGK Klasse (Deutschland) : 1
 Gehalt abgabepflichtigen : 221 g/l
 VOC (Schweiz)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Skin Irrit. 2	: Rechenmethode.
STOT SE 3	: Rechenmethode.
STOT RE 2	: Rechenmethode.
Aquatic Chronic 2	: Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3.
Flam. Sol. 1	: Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1.
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Kategorie 4.
Skin Irrit. 2	: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
Carc. 2	: Karzinogenität, Kategorie 2.
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
STOT RE 1	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1.
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 2	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
Aquatic Acute 1	: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.